AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

-126-

Nr. 23 Dingolfing, 23. Oktober 2025

Wasserrecht:

Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf den Grundstücken FINrn. 4859, 4859/2, 4860, Gem. Wallersdorf, Westenthanner GmbH & Co KG

Aufgebot für ein Sparkassenbuch, Sparkasse Niederbayern-Mitte

Aufgebot für eine verloren gegangene Sparurkunde, Sparkasse Landshut

Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde, Sparkasse Landshut

2025

42-641-04-02-04-15-A362

Wasserrecht;

Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf den Grundstücken FINrn. 4859, 4859/2, 4860, Gem. Wallersdorf. Westenthanner GmbH & Co KG

Die Westenthanner GmbH & Co KG hat die Planfeststellung gem. §§ 67 Abs. 2, 68 WHG zur Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf den Grundstücke FINrn. 4859, 4859/2, 4860, Gem. Wallersdorf, beantragt.

Dies wird hiermit gem. Art 73 BayVwVfG öffentlich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass

- 1) Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben (Inhaltsverzeichnis, Erläuterungsbericht, Lageplan Ausgangszustand Kompensation, Lageplan Zielzustand Kompensation, Kompensationsberechnung, Übersichtslageplan Topographische Karte, Übersichtslageplan mit Anbindung; Abbauplan mit Schnitten, Rekultivierungsplan mit Schnitten, UVP-Bericht), in der Zeit von Montag, den 03.11.2025, bis Dienstag, den 02.12.2025, beim Markt Wallersdorf während der Dienststunden ausliegen, sowie im Internet unter folgendem Link https://www.landkreisdingolfing-landau.de/buergerservice/veroeffentlichungen/oeffentliche-bekanntmachungen/ und https://www.landkreisdingolfing-landau.de/buergerservice/veroeffentlichungen/oeffentliche-bekanntmachungen/ und https://www.markt-wallersdorf.de/seite/442685/bekanntmachungen.html einsehbar sind. Zudem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die zugrundeliegenden Antragsunterlagen im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen (https://www.uvp-verbund.de/ unter der Kategorie "Wasserwirtschaftliche Vorhaben" zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht in Papierform ausgelegten Unterlagen (Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG, § 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG).
- 2) für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt wurde
- 3) jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich Freitag, den 02.01.2026 (Äußerungs- bzw. Einwendungsfrist) schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Wallersdorf oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, Einwendungen gegen den Plan erheben kann. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die zu erlassende Entscheidung einzulegen, können bei den vorgenannten Stellen bis einschließlich Freitag, den 02.01.2026, Stellungnahmen zu dem Plan abgeben; Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verwaltungsverfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen
- 4) die bis 02.01.2026 eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen im Erörterungstermin behandelt werden.
- 5) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- 6 a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

Titeln beruhen, ausgeschlossen.

Nr. 23

Dingolfing, 23. Oktober

2025

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, 14. Oktober 2025 Landratsamt Dingolfing-Landau

Niemeyer Regierungsrätin

Aufgebot für ein Sparkassenbuch, Sparkasse Niederbayern-Mitte

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3405480363 beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 16.10.2025

SPARKASSE NIEDERBAYERN-MITTE

gez. Alexander Gebert stellv. Abteilungsleiter Privatkunden

Aufgebot für eine verloren gegangene Sparurkunde, Sparkasse Landshut

Die Sparurkunde

Kontoinhaberin: Hildegunde Stabl. Sparkassenbuch Konto Nr. 3420326564

Antragstellerin: Elisabeth Sauer

ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot. Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 12.01.2026 bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 10.10.2025

Sparkasse Landshut

Muggenthaler, Geisler

Nr. 23

Dingolfing, 23. Oktober

2025

Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde, Sparkasse Landshut

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch Konto Nr. 3413025872

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 07.07.2025 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden. Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 16.10.2025

Sparkasse Landshut

Geisler, Gallwitz

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU gez.
Werner Bumeder
Landrat